



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755 Fax: 0251/411-81755 E-Mail: geschaeftsstelle.regionalrat@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 40/2015

Niederschrift der Regionalratssitzung vom 22.06.2015

Berichterstatter: Regionalplaner Ralf Weidmann

BearbeiterIn: Regierungsdirektorin Beatrix-Hess
Tel. 0251 / 411 - 1750
Regierungsbeschäftigte Gundhilde Greiwe
Tel. 0251 / 411 - 1408

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am
- TOP der Sitzung der Strukturkommission am
- TOP 1 der Sitzung des Regionalrates am 21.09.2015**

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung
- Kenntnisnahme

Niederschrift der Sitzung des Regionalrates Münster am 22.06.2015

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 12.01 Uhr

Anwesenheitsliste: s. Anlage 1

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere Herrn Dr. Epping und Herrn Proksch aus der Staatskanzlei.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit wurden festgestellt.

**TOP 1: Genehmigung der Niederschriften der Sitzungen des
Regionalrates vom 15.12.2014 und vom 23.03.2015**

Der Regionalrat genehmigte die Niederschriften vom 15.12.2014 und 23.03.2015 einstimmig.

**TOP 2: Erarbeitung des neuen LEP
Vortrag Herr LMR Dr. Christoph Epping, Staatskanzlei**

Sachstand zum Entwurf des Landesentwicklungsplanes

Herr Dr. Epping erläuterte an Hand der beigefügten Präsentation* den Sachstand zum Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW.

*Präsentation des Vortrages s. Anlage

Der Vorsitzende bedankte sich für den Vortrag und begrüßte den geänderten Entwurf des LEP.

Herr Schemmer bedankte sich ebenfalls für den Vortrag. Er befand den neuen LEP-Entwurf als wirtschafts- und investitionsfreundlicher im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf. Er stellte die Frage, ob es im Vorgriff auf die Rechtswirksamkeit eines Regionalplans möglich sei, bereits zwischen Gemeinde und Regionalplanung abgestimmte Bauleitplanungen durch entsprechende zusätzliche Regelungen zu ermöglichen, um ggf. einer möglichen Rechtsprüfung standhalten zu können.

Herr Gerhardy fragte nach, ob es eine rangmäßige Abstufung zwischen den Flughäfen Köln/Bonn, Düsseldorf und dem Flughafen Münster/Osnabrück gäbe.

Herr Sagel bemängelte, dass es keine klaren Regelungen und Vorgaben zum Thema Fracking gäbe. Im Münsterland erwarte die Bevölkerung beispielsweise die Ausweisung einer Tabuzone für Fracking.

Auf Grund der problematischen Finanzlage des FMO forderte Herr Sagel konkretere Aussagen im Entwurf des LEP zur Kategorisierung der Flughäfen.

Herr Harengerd kritisierte, dass im geänderten Entwurf des LEP zum Thema Flächenverbrauch die Umformulierung des Ziels 6.2 in einen Grundsatz erfolgt sei. Dies bedeute die Aufgabe der Initiative "Allianz für die Fläche". In diesem Zusammenhang sei beispielsweise auch die Fortsetzung der Bauleitplanung in Alverskirchen nach dem verlorenen Verfahren am OVG NRW zu bemängeln.

Zum Thema Fracking schloss er sich den Ausführungen seines Vorredners an.

Herr Bergmann forderte für Ortsteile unter 2000 Einwohnern Ziele und Grundsätze, die den Bedürfnissen der Kommunen im Münsterland gerecht werden.

Herr Eiling bat darum, auch im erneuten Beteiligungsverfahren einzufordern, dass ein eigenes Kapitel zu den Raumansprüchen der Wirtschaft erforderlich sei.

Darüber hinaus begrüßte er die Änderung des Ziels 6.2 in einen Grundsatz, forderte aber, dass in den Erläuterungen hierzu auch die Möglichkeit für die Entwicklung von Gewerbegebieten in Allgemeinen Siedlungsbereichen aufgeführt werden müsse.

Herr Schulte-Uebbing begrüßte die Einstufung des FMO als landesbedeutsam. Weiterhin bat er um Erläuterung der Ausführungen zu den Metropolregionen.

Er fragte nach, ob es Überlegungen gäbe, bei der Entwicklung von Gewerbeflächen das Verhältnis für Ersatzflächen von 1 : 5 bzw. 1 : 6 zu überarbeiten.

Herr Gutsche thematisierte ebenfalls die Siedlungsentwicklungsmöglichkeiten der Ortsteile mit weniger als 2000 Einwohnern. So gehe eine Baulandentwicklung in diesen Ortsteilen nicht zwangsläufig mit einer Schwächung des Kernortes einher. Der Bedarf entstünde auch durch die hohen und noch weiter steigenden Baupreise in der Stadt Münster.

Weiterhin sei es wichtig einen zusätzlichen Flächenbedarf für Unternehmen in Ortsteilen mit weniger als 2000 Einwohnern ermöglichen zu können.

Darüber hinaus regte er an, im Regionalplan mehr Siedlungsflächen festzulegen als tatsächlich entwickelbar sein sollen. Durch ein größeres Angebot potentiell entwickelbarer Flächen sei es für Kommunen einfacher, mit Eigentümern konkrete Verhandlungsergebnisse zu erzielen.

Herr Dr. Epping erläuterte, dass sich die Zielformulierung zu den landesbedeutsamen bzw. regionalbedeutsamen Flughäfen trotz mehrerer Anregungen nicht geändert habe. Bei einer raumordnerischen Betrachtung könnten die jeweiligen aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen der einzelnen Flughäfen nicht berücksichtigt werden. Auf Grund der räumlichen Lage und der Historie sei die Zuordnung des FMO weiterhin als landesbedeutsam erfolgt.

Zum Thema Fracking wies **Herr Dr. Epping** auf die Schwierigkeit hin, ein rechtssicheres, raumordnerisches Ziel zum Verbot von Fracking zu formulieren. Es bestehe die Gefahr einer raumordnerischen Verhinderungsplanung. Hinzu komme auch die nicht unkomplizierte Debatte auf Bundesebene.

Weiterhin machte **Herr Dr. Epping** deutlich, dass das Thema "Allianz für die Fläche" nicht an Bedeutung verloren habe, auch wenn das ursprüngliche Ziel "Flächensparende Siedlungsentwicklung" in einen Grundsatz geändert worden sei. Die Festlegung einer 5 ha-Grenze sei jedoch nicht rechtssicher begründbar gewesen. Flächensparende Planungen seien aber weiterhin beabsichtigt. So würde an der Umsetzung weiter gearbeitet, beispielsweise mit den kommunalen Spitzenverbänden, mit dem Bahnflächenpool oder NRW Urban.

Zu den Entwicklungsmöglichkeiten kleiner Ortslagen teilte **Herr Dr. Epping** mit, dass es noch Ergänzungen geben werde, die in die Erläuterungen aufgenommen würden.

Hinsichtlich des Grundsatzes 5.2 Europäischer Metropolraum NRW erläuterte **Herr Dr. Epping** die Absicht der Landesplanung, NRW als Metropolregion zu entwickeln, die weltweite wirtschaftliche Bedeutung erlangen könne.

Der Forderung, im LEP ein eigenes Kapitel Wirtschaft aufzunehmen, erteilte **Herr Dr. Epping** eine Absage. Wirtschaftsrelevante Fragen seien in vielen Kapiteln des LEP aufgegriffen worden, beispielsweise im Zusammenhang mit Verkehr, Gewerbeflächen oder Landwirtschaft. Im einleitenden Teil seien jetzt auch Themenblöcke gebildet worden, z.B. zum Thema "Nachhaltigkeit". Dort gebe es einen eigenen Bereich "Wirtschaft".

Zur Nachfrage von Herrn Schemmer führte **Herr Dr. Epping** aus, dass durch Erläuterungen der Ziele und Grundsätze bzw. einführende Erlasse die kommunalen Bauleitplanungen praxisgerechter und rechtssicherer gestaltet werden könnten. Derzeit gäbe es für Ziele in Aufstellung bereits die Berücksichtigungspflicht. Für bereits begonnene Planfeststellungsverfahren werde es noch eine gesonderte Regelung geben.

Herr Dr. Epping betonte, dass es Aufgabe der Landesplanung sei, im neuen Landesentwicklungsplan einen Ausgleich zwischen den verschiedenen Fachplanungen zu schaffen.

Zur Anregung von Herrn Gutsche stellte **Herr Dr. Epping** klar, dass bei der Bedarfsberechnung bereits ein Planungszuschlag von 10%, im Einzelfall sogar bis 20% gegeben worden sei.

Herr Schulte-Uebbing wies zum Thema Metropolregion nochmals darauf hin, dass landesweit alle Regionen die gleiche Bedeutsamkeit haben müssten.

Der Vorsitzende verwies zum Schluss auf die Aufgabe der Raumordnung, einen Rahmen zu schaffen, an dem sich die Fachplanungen zu orientieren hätten. Dies gelte auch für den Klimaschutzplan.

Abschließend bedankte sich **Herr Dr. Epping** für die in der Diskussion gegebenen Anregungen.

Herr Weidmann teilte mit, dass über den Kabinettsbeschluss zum Entwurf des LEP zeitnah informiert werde. Für eine Stellungnahme des Regionalrates werde dann eine Projektgruppe konstituiert.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 30/2015 einstimmig zu.

Der Vorsitzende bat darum, die Stellungnahme des Regionalrates möglichst bis zur Sitzung am 21.09.2015 zu erarbeiten.

**TOP 3: Regionale Strukturpolitik
Erweiterung des Präsidiums der Münsterlandkonferenz**

Der Regierungspräsident erläuterte das Interesse der Landwirtschaftskammer, im Präsidium der Münsterlandlandkonferenz vertreten zu sein.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 22/2015 einstimmig zu.

**Erweiterung/Zusammensetzung des Aufsichtsrates des
Münsterland e.V.**

Es bestand Einvernehmen zur Einschätzung, dass bei einer konstruktiven Arbeit von Münsterland e. V. die Wettbewerbsfähigkeit des Münsterlandes gestärkt werden könne.

Der Regionalrat vertagte den Beschluss zur Sitzungsvorlage 37/2015 und vereinbarte, die Benennungen der Regionalratsmitglieder als Vertreterinnen/Vertreter der Parteien in der nächsten Sitzung des Regionalrates am 21.09.2015 vorzunehmen.

**"Regio. NRW Starke Regionen, starkes Land"
Integriertes Handlungskonzept des Münsterland e.V.**

Frau Regierungsvizepräsidentin erläuterte die Wichtigkeit der Zusammenarbeit von Regionalrat und Münsterland e. V. am Beispiel des integrierten Handlungskonzeptes. So werde beispielsweise bei der Bewerbung zum Regio.Call NRW vorausgesetzt, dass das integrierte Handlungskonzept dem Regionalrat zur Kenntnis gegeben worden sei.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 39/2015 zur Kenntnis.

"Notunterkünfte für Flüchtlinge"

Frau Regierungsvizepräsidentin informierte über einen am Freitag, den 19.06. eingegangenen Erlass des Innenministers, wonach im Münsterland bis zum 31.07. weitere 800 Plätze in Notunterkünften für Asylbewerber geschaffen werden müssten.

Herr Sagel teilte mit, dass der Rat der Stadt Münster aktuell beschlossen habe, eine Notunterkunft mit 300 Plätzen zur Verfügung zu stellen. Ob diese im Zusammenhang mit dem Erlass des Innenministeriums stünden, werde zwischen Bezirksregierung und Stadt Münster bilateral geklärt.

TOP 4: Jahresförderprogramm 2014 - Verteilung der Fördermittel der Bezirksregierung Münster

Der Regionalrat beschloss, den Vortrag zu diesem TOP auf die nächste Sitzung des Regionalrates am 21.09.2015 zu vertagen.

TOP 5: Regionalplan Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie Sachstand des Erarbeitungsverfahrens

Herr Weidmann berichtete, dass in der Planungskommission die wesentlichen Ergebnisse aus dem Beteiligungs- und Erörterungsverfahren vorgestellt worden seien und über mögliche Auswirkungen des aktuellen LEP-Entwurfs informiert worden sei.

Die vom Anlagenschutzbereich (15 km-Zone) um die Flugsicherungseinrichtungen betroffenen Gemeinden seien in einem aktuellen Schreiben davon in Kenntnis gesetzt worden, dass sie die Möglichkeit haben, im Rahmen ihrer Planungshoheit in dem Schutzbereich weitere Konzentrationszonen für Windkraftanlagen in den Bauleitplänen festzulegen, wenn die DSL im Einzelfall zugestimmt habe.

Weiter teilte **Herr Weidmann** mit, dass die erneute Auslegung des Sachlichen Teilplans Energie begonnen habe. Nach Abschluss der Beteiligungsfrist müsse entschieden werden, ob eine erneute Erörterung notwendig sei. Die Ergebnisse der

Beteiligung und eine Zusammenstellung der Eingaben würden der Planungskommission umgehend vorgestellt, so dass ein Aufstellungsbeschluss für den Sachlichen Teilplan Energie am 21.09. 2015 gefasst werden könne.

TOP 6: Erste Ergebnisse der neuen Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW

Ergänzend zu dem Bericht in der Strukturkommission wies Herr Weidmann darauf hin, dass es sich bei der Bevölkerungsvorausberechnung um eine rechnerische Bevölkerungsprognose von IT.NRW handele, die auf der Entwicklung zurückliegender Jahre basiere. Diese Ergebnisse seien bislang nicht mit den Daten der Kommunen abgestimmt.

Der Vorsitzende, Herr Schemmer und Herr Bergmann waren der Meinung, dass bei der Auslegung dieser Daten Faktoren wie die Zweitwohnsitzsteuer, die Verschiebung der Altersstrukturen oder der Bevölkerungszuwachs in Münster , einbezogen werden müssten, um die Folgen für die Region abschätzen zu können.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 24/2015 zur Kenntnis.

**TOP 7: 3. Änderung des Regionalplans Münsterland auf dem Gebiet der Gemeinde Ostbevern
Darstellung eines Allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) bei gleichzeitiger Rücknahme eines Bereiches für gewerbliche und industrielle Nutzung (GIB)
- Aufstellungsbeschluss**

Herr Weidmann berichtete, dass nach Abschluss des Beteiligungsverfahrens mit der Stadt Warendorf, der IHK und der HWK sowie dem Landesbetrieb Wald und Forst Meinungsabgleich erzielt werden konnte. Kein Meinungsabgleich konnte mit den Vertretern der Naturschutzverbände herbeigeführt werden.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 26/2015 einstimmig zu.

TOP 8: 4. Änderung des Regionalplans Münsterland, Änderung eines Bereiches zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB) auf dem Gebiet der Stadt Lengerich

Herr Weidmann erläuterte, dass die Fa. Dyckerhoff auf dem Gebiet der Stadt Lengerich einen Flächentausch für einen ca. 3 ha großen Abgrabungsbereich beantragt habe, da der bislang festgelegte Bereich aus eigentumsrechtlichen

Gründen nicht zur Verfügung stehe. Die Umweltprüfung habe ergeben, dass erhebliche umweltschutzrechtliche Belange nicht betroffen seien.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 27/2015 einstimmig zu.

TOP 9: Zielabweichungsverfahren nach § 16 Landesplanungsgesetz (LPIG) für die 13. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Beckum zur Darstellung von Konzentrationszonen für die Windenergienutzung

Herr Weidmann berichtete, dass die Stadt Beckum beabsichtige einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen, welcher zusätzliche Konzentrationszonen für Windenergieanlagen ausweisen solle.

Das für diese Flächennutzungsplanänderung eingeleitete Zielabweichungsverfahren könne nicht positiv abgeschlossen werden, da durch die FNP-Änderung Grundzüge der Planung des geltenden Regionalplanes Münsterland berührt seien. Durch die beabsichtigte FNP-Änderung solle die bauleitplanerische Voraussetzung für die Errichtung von Windkraftanlagen in einem Bereich an der Gemeindegrenze zwischen Ahlen und Beckum geschaffen werden, den der Regionalrat seinerzeit bei der Festlegung der Windeignungsbereiche im Regionalplan bewusst freigehalten habe. Untermauert werde die Beurteilung der Regionalplanungsbehörde durch eine Stellungnahme des Kreises Warendorf, in der Bedenken gegen einzelne Flächenausweisungen vorgebracht würden und eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung nicht in Aussicht gestellt werde. Die Stadt Beckum sei in Kenntnis gesetzt worden, dass ein positiver Abschluss des Zielabweichungsverfahrens nicht möglich sei.

Nach Abschluss des Verfahrens zum Sachlichen Teilplan Energie könne der neue Flächennutzungsplan aber erneut zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung vorgelegt werden.

Auf Nachfrage von **Herrn Schemmer**, ob der neue Flächennutzungsplan denn genehmigungsfähig sei, wenn der neue Sachliche Teilplan Energie in Kraft trete, teilte Herr Weidmann mit, dass eine Ausweisung zusätzlicher Flächen durchaus erfolgen könne, vorausgesetzt, es würden im Rahmen des Bauleitplanverfahrens keine Belange festgestellt, die der Planung entgegenstünden.

**TOP 10: Städtebau
"Unterrichtung und Beratung über raumbedeutsame und strukturwirksame Belange zum Förderprogramm 2015"**

Herr Weidmann erläuterte, dass dem MBWSV eine Förderung für 20 Projekte im Münsterland vorgeschlagen werden solle. Schwerpunkt seien dabei die Projekte der Regionale 2016 mit Maßnahmen in Orts- und Stadtteilzentren.

Es werde ein Fördervolumen von 51 Mill. € beantragt. Dieser Betrag liege über dem nach dem Einwohnerschlüssel berechneten Budget von 40 Mill. €, da die Förderung der Regionale-Projekte unabhängig vom Wettbewerbsverfahren erfolge.

Herr Schemmer regte in diesem Zusammenhang an, die Kriterien für die Höhe der Fördersätze von Kommunen zu überarbeiten.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 28/2015 einstimmig zu.

TOP 11: Information über die Beschlussfassung des Kabinetts zum überarbeiteten Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes NRW, Teilplan Siedlungsabfälle

Frau Dr. Wies teilte mit, dass das Kabinett im April den überarbeiteten Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes NRW, Teilplan Siedlungsabfälle beschlossen habe. Der Zuschnitt der Entsorgungsregionen sei verändert worden. Die Stadt Münster und die Münsterlandkreise lägen aber in einer Entsorgungsregion, so dass keine Auswirkungen zu erwarten seien.

Der Entwurf liege derzeit zur Abstimmung in den Ausschüssen des Landtages. Von Seiten des Umweltausschusses sei bereits signalisiert worden, eine Anhörung zu beantragen.

Auf Bitte der Staatskanzlei sei bei den Kreisen und der Stadt Münster ein Meinungsbild zum Entwurf des Abfallwirtschaftsplanes, Teilplan Siedlungsabfälle eingeholt worden. Die Verwaltungen der Kreise Borken und Coesfeld sowie die Stadt Münster hätten sich zustimmend geäußert. Der Kreis Steinfurt habe auch keine grundsätzlichen Einwendungen, habe aber grundsätzliche Kritik geäußert zur Festlegung von Entsorgungsregionen. Der Kreis Warendorf habe Bedenken, weil die Kooperationen mit den Kreisen Soest und Gütersloh gefährdet sein könnten. Frau Dr. Wies verwies jedoch auf die Regelung im Entwurf, dass bestehende Kooperationen unangetastet bleiben sollen.

Herr Schemmer und Herr Gerhardy kritisierten, dass der Grundsatz der Entsorgungsautarkie Vorrang habe vor dem Grundsatz der Nähe.

Herr Ommen fragte nach, ob über die festgelegten Entsorgungsgrenzen hinaus künftig nur noch bereits bestehende Kooperationen zulässig seien.

Nach Einschätzung von **Frau Dr. Wies** sei noch zu klären, wie mit über die Bereichsabgrenzungen hinausgehenden neuen Kooperationen verfahren werde.

Herr Schemmer, Herr Bergmann und Herr Gerhardy baten um Klärung dieser Fragestellung.

Der Regionalrat nahm die Sitzungsvorlage 29/2015 zur Kenntnis und bat um vertiefende Informationen in der nächsten Sitzung der Strukturkommission.

TOP 12: Zuwendungen für Regionale Planungsträger

Der Vorsitzende erläuterte den im Ältestenrat entwickelten Vorschlag für die Aufteilung der Zuwendungen an den Regionalrat. Er gab den Hinweis, dass die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel nachzuweisen sei.

Herr Sagel kritisierte den Vorschlag, da das Prinzip der Gleichbehandlung verletzt sei. So werde der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen mit zwei Mitgliedern Mittel in Höhe von ca. 40.000€ in Aussicht gestellt und demgegenüber den Mitgliedern der Parteien Die Linke und FDP lediglich 3.500€.

Herr Schemmer und Herr Bergmann verwiesen auf den per Erlass vorgegebenen Mindestsockelbetrag von 35.000€ für jede Fraktion. Vor dem Hintergrund dieser rechtlichen Rahmenbedingungen werde der Vorschlag positiv bewertet.

Herr Gerhardy teilte mit, dass von Seiten der FDP der Vorschlag mitgetragen werde.

Der Regionalrat stimmte dem Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage 38/2015 bei 1 Gegenstimme zu.

TOP 13: Verschiedenes

Breitbandausbau im Münsterland

Zu einer von der CDU-Fraktion gestellten Anfrage zum Thema "Finanzierungs- und Förderangebote für Breitbandausbau im Münsterland" teilte **Frau Regierungsvizepräsidentin** mit, dass momentan eine Übersicht der verschiedenen Fördermöglichkeiten erarbeitet werde. In der nächsten Sitzung des Regionalrates könne voraussichtlich schon darüber berichtet werden.

Baustellensituation / Parkplätze

Frau Regierungsvizepräsidentin wies darauf hin, dass ein Trakt des Gebäudes am Domplatz 1-3 im kommenden Jahr renoviert werde. Es sei zu erwarten, dass die Baustellensituation dazu führe, dass ab September nur sehr wenig oder kein Parkraum zur Verfügung stehen werde.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 12.00 Uhr.

Der Vorsitzende

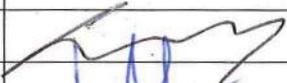
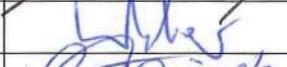
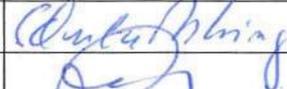
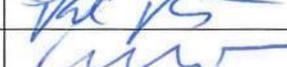
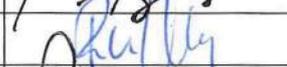
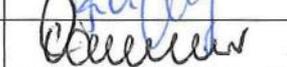
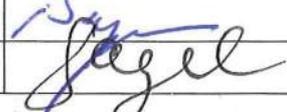
Stellvertreter

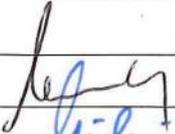
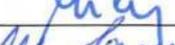
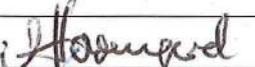
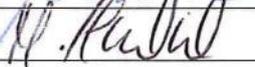
Protokollführerin

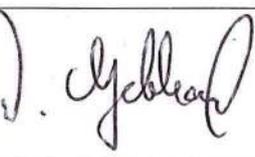
Anwesenheitsliste
für die Sitzung des Regionalrates Münster
am 22. Juni 2015

Beginn: 9.30 Uhr

Ende: 11.50

Stimmberechtigte Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Langehaneberg, Berthold		X	
Weber, Stefan		X	
Tanjsek, Gerti		X	
Fehr, Helmut			
Schulze Esking, Werner		X	
Gutsche, Guido		X	
Nospickel, Ansgar		X	
Kösters, Karl		X	
Schemmer MdL, Bernhard		X	
Gerhardy, Martin		X	
Rauen, Engelbert		X	
Gerweler, Markus		X	
von Olberg, Robert		X	
Ommen, Detlef		X	
Tarner, Hedwig			
Bergmann, Dietmar		X	
Sagel, Rüdiger		X	

Beratende Mitglieder	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Schulte-Uebbing, Karl-Friedrich			
Eiling, Hermann		X	
Lammers, Marianne		X	
Dr. Hülsdünker, Josef		X	
Lange, Winfried		X	
Hemsing, Andreas			
Bösl, Ulrich			
Dr. Harenger, Michael		X	
Schmal, Ferdi		X	
Hoelzel, Monika		X	

Teilnehmer mit beratender Befugnis	Unterschrift	Abrechnung	
		Standard	gem. Formular
Landschaftsverband Westfalen-Lippe Dieter Gebhard		X	
Oberbürgermeister Münster			
Landrat Borken			
Landrat Coesfeld			
Landrat Steinfurt			
Landrat Warendorf			

